

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 994
der Abgeordneten Thomas Jung und Steffen Königer
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/2312

Neue Route von Flüchtlingen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 994 vom 13.08.2015:

Die Mittelmeerroute vieler Flüchtlinge verlagert sich auf den Balkan. Wie der Leiter der österreichischen Zentralstelle im Bundeskriminalamt zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels, Oberst Gerald Tatzgern, den Medien mitteilte, setzen sie vermehrt auf den sicheren Landweg. Eine Umkehr der Festnahmezahlen am Brenner und an der ungarischen Grenze belegen das. Im vergangenen Jahr kamen über die italienische Grenze 54 Prozent der aufgegriffenen Personen, an der ungarischen waren es 27 Prozent. In diesem Jahr sind es am Brenner 36 Prozent, an der ungarischen Grenze 53 Prozent. Es wird mit einem Flüchtlingsrekord gerechnet. Lagen die Zahlen 2014 noch bei 28.064, rechnen die Behörden dieses Jahr mit 70.000. Polen und Tschechische Republik sind ebenfalls als Durchgangsländer genannt worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von der angeblich neuen Einwanderungsrouten der Flüchtlinge?
2. Was unternimmt sie gemeinsam mit anderen Anrainerstaaten, wie etwa Polen, um dieser neuen Entwicklung entgegenzuwirken?
3. Wird eine Schleierfahndung außerhalb einer 30-km-Zone von der Grenze in Erwägung gezogen und wenn ja, mit welchen zusätzlichen Mitteln?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat die Landesregierung Kenntnis von der angeblich neuen Einwanderungsrouten der Flüchtlinge?

zu Frage 1:

Im Land Brandenburg liegen im Rahmen des polizeilichen internationalen Erkenntnisaustausches Informationen über Einwanderungsrouten vor. Bei der in der Kleinen Anfrage beschriebenen Route über den Balkan handelt es sich um keine neue Einwanderungsrouten.

Frage 2:

Was unternimmt sie gemeinsam mit anderen Anrainerstaaten, wie etwa Polen, um dieser neuen Entwicklung entgegenzuwirken?

zu Frage 2:

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage 661 (Landtagsdrucksache 6/1814) verwiesen, die für Asylbewerber jeder Herkunft gleichermaßen gilt. Dessen ungeachtet sind derzeit keine gemeinsamen Maßnahmen der brandenburgischen Landesregierung mit Anrainerstaaten wie Polen vorgesehen.

Frage 3:

Wird eine Schleierfahndung außerhalb einer 30-km-Zone von der Grenze in Erwägung gezogen und wenn ja, mit welchen zusätzlichen Mitteln?

zu Frage 3:

Nein. Zum Begriff der „Schleierfahndung“ wird auf die Vorbemerkung in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 811 (Landtagsdrucksache 6/2156) hingewiesen.